

# Die kopenhagener Resolution über das Frauenwahlrecht

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Vorkämpferin : verfiucht die Interessen der arbeitenden Frauen**

Band (Jahr): **6 (1911)**

Heft 1

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-350285>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gewählt sein, sonst erzielt man gerade den entgegengesetzten Effekt und erweckt anstatt Sympathie, antipathische Gefühle.

Die Genossinnen werden mich wohl bitter finden. Die Wahrheit ist immer bitter und derjenige, der sie serviert, findet selten Anerkennung. Aber wie der Arzt auch die schlechschmeckende Medizin verordnet, wenn er von ihrer Heilkraft überzeugt ist und der vernünftige Patient sie schluckt, das augenblickliche Unbehagen überwindend, so muß auch ich die bitteren aber meiner Ueberzeugung nach richtigen und notwendigen Worte sprechen, um die Proletarierinnen zu veranlassen, die augenblickliche Lage fest ins Auge zu fassen und die nächstliegende Arbeit an die Hand zu nehmen, anstatt sich in allgemeinen Worten zu ergehen. Vor allem aber: Fahrt ab mit der doppelten Moral; die Lüge schadet mehr als sie nützt, auch die politische Lüge.

Frau Dr. med. B. Farbstein.

### Das bittere Trübklein.

Ein betrogen Mägdlein irrt im Walde,  
Flieht den harten Tag und sucht das Dunkel,  
Wirft auf eine Felsenbank sich nieder  
Und beginnt zu weinen unersättlich.

In den wettermürben Stein des Felsens  
Ist gegraben eine kleine Schale —  
Da das Mägdlein sich erhebt zu wandern,  
Bleibt die Schale voller bitterer Zähren.

Abends kommt ein Vöglein hergeflattert,  
Aus gewohntem Becherlein zu trinken,  
Wo sich ihm das Himmelswasser sammelt,  
Schluckt und schüttelt sich und fliegt von hinnen.

C. F. Meyer.

### Ein Großer.

Mit dem Grafen Leo Nikolajewitsch Tolstoi ist einer jener Menschen zu Grabe gegangen, dessen Leben und Wirken ausgeklungen nach dem Dichterspruch des Götteschen Faust: „Wer immer strebend sich bemüht, den werden wir erlösen.“

Mag die nüchterne Kritik in ihrer Einschätzung der Bedeutung Tolstois für die Menschheit je nach der besonderen Hervorhebung, der größeren Würdigung des Menschen, des Dichters oder des Philosophen, zu weit von einander abstehenden Resultaten gelangen; was tut das? Sie vermag diesen Großen keineswegs des Nimbus eines Propheten, eines Messias zu entkleiden, der seiner Sehnsucht, seinem Glauben nicht in dichterisch künstlerischer Form Ausdruck gegeben, vielmehr seine Erlösungsbotschaft in der einfachen ungezierten Sprache des Volkes kund gab und darum um so besser von

allen jenen verstanden wird, an die seine Worte sich richten. Das trifft zu für seine religiös-ethischen Schriften: Meine Beichte, Kurze Auslegung des Evangeliums, Worin besteht mein Glaube?, Das Himmelreich, Die Sklaverei unserer Zeit.

Das Ideal der Menschheitsbefreiung erblickte er in der Entäußerung von aller Kultur. Darum stand ihm der russische Bauer, dessen Kleider er nicht nur trug, dessen Leben er auch mitleben wollte, am nächsten. Im Rückschreiten zum Kommunismus des Urchristentums sah er den Weg zur Gleichheit und Brüderlichkeit aller Menschen. Das kann unser Weg nicht sein!

Unsere, der Sozialdemokratie Aufgabe ist es, nicht in passiver Duldsamkeit, nicht in Entfugung und Weltflucht, sondern im Vertrauen auf unsere eigene, unversieglige Kraft durch den täglich und stündlichen Klassenkampf Stufe um Stufe zu erklimmen im Aufstieg zu einem glücklicheren Leben, das aufgebaut ist auf allen Errungenschaften der Technik, Wissenschaft und Kunst, mit einem Wort, der Kultur.

Tolstoi aber blickte wohl noch weiter; unklar, tastend versuchte er die Schleier einer fernen Zukunft zu lüften. Sein geistig verinnerlichtes Auge vermochte einen Lichtstrahl jener noch weit abliegenden Zeit in sich aufzunehmen, wo die Liebe allein, die Seelengüte und Seelenadel zur Voraussetzung hat, einstens der Menschheit Führerin sein wird.

Solange das Weib von Kindheit an zum Genußmittel herangebildet wird, solange wird es auch in der gleichen niedrigen Sklaverei verbleiben, solange werden die Männer immer die gleichen lasterhaften Sklavhalter bleiben. Ganz ebenso, wie es, wenn die Sklaverei ausgerottet werden soll, für schimpflich gelten muß, fremde Arbeit auszubeuten, so muß es, wenn die Frau wirklich frei werden soll, für schimpflich gelten, das Weib als Genußmittel zu betrachten. Die Frauenemanzipation macht nicht im Hörsaal und Bureau den Anfang, sondern in der Schlafstube, und nicht in den öffentlichen Häusern hat der Kampf wider die Prostitution einzusetzen, sondern in der Familie.

Tolstoi (Kreuzer-Sonate).

### Die Kopenhagener Resolution über das Frauenwahlrecht.

An der zweiten internationalen Konferenz sozialistischer Frauen in Kopenhagen, August 1910, bildete die Debatte über das Frauenwahlrecht die Hauptfrage und den Höhepunkt der Tagung.

Nachdem schon an der ersten sozialistischen Frauenkonferenz in Stuttgart 1907 diese eminent wichtige Frauenforderung einer eingehenden prinzipiellen Erörterung gewürdigt worden und die Festlegung allge-



meiner Richtlinien das Endresultat bildete, wurde in Kopenhagen vor allem über die Frage entschieden: Allgemeines oder beschränktes Frauenwahlrecht? In zum Teil erregten leidenschaftlichen Tönen, wurde von Seite der englischen Frauenrechtlerinnen die offene Bundesgenossenschaft der sozialistischen mit den bürgerlichen Frauen verfochten, zur gemeinsamen Erringung einer ersten Etappe, einer ersten Stufe auf dem Wege zum allgemeinen Frauenwahlrecht. Bestimmt und entschieden wurde von sozialistischer Seite diesem Standpunkt entgegengetreten.

teten giebt es keine Brüderlichkeit, keine allgemeine Verschwesternung." Als Schlussrednerin verstand es Genossin Adelheid Popp, Wien, in bewundernswürdig klarer Weise den Standpunkt der sozialistischen Frauen aller Länder in der Frage des Frauenwahlrechts zu präzisieren. Sie führte aus:

„Überflüssig erscheint uns für Sozialistinnen zu sagen, daß sie den Kampf nicht mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den Männern ihrer Klasse kämpfen. Das ist für Arbeiterinnen selbstverständlich und wir würden es für eine Beleidigung



Leo Tolstoj als Ackermann.

Genossin Ziek, Berlin, betonte in der Begründung der Resolution, daß das weibliche Proletariat seine Forderungen als Klassenforderungen zu vertreten und alle Kräfte für ihre Durchführung einzusetzen habe. Genossin Grundy, London, gab der Meinung Ausdruck, daß, wer nicht für das allgemeine Wahlrecht eintrete, auch kein Sozialdemokrat sei, ja Genosse Burrow, London, sprach denjenigen, die das beschränkte Frauenwahlrecht vertreten, geradezu das Recht ab, sich als Vertreterinnen der sozialistischen Frauen oder der Gewerkschaften auszugeben. Scharf deutete Genossin Simons, Amerika, hin auf die unüberbrückbare Kluft, welche die sozialistischen Frauen von den bürgerlichen Damen trennt. „Zwischen Ausbeutern und Ausgebeu-

halten, es anders zu erwarten. Um die bürgerliche Frauenbewegung kümmern wir uns nicht, greifen sie auch nicht an, wenn kein Anlaß dazu vorliegt. Selbstverständlich können wir aber nur für das allgemeine, gleiche Wahlrecht kämpfen, und wenn eine Vorlage auf beschränktes Wahlrecht käme, würden wir dagegen mit allen Mitteln kämpfen. Wird es aber dennoch beschloffen, so müßte man sich erst ansehen, ob es nicht als Waffe zur Erringung des wirklich allgemeinen Wahlrechtes zu gebrauchen wäre. Wir kämpfen für das aktive und passive Wahlrecht, weil wir nicht nur das Recht zu wählen haben wollen, sondern noch das weitere, gewählt zu werden. Ganz entschieden möchte ich mich gegen den Standpunkt wenden, der hier von



den englischen Delegierten vertreten wurde, daß man den bürgerlichen Frauen dankbar sein soll, weil sie ein so gutes Herz für ihre armen Mitschwester haben und von ihrem Reichtum geben. Sie bringen Opfer an ihrem Vermögen, heißt es. Was sollen wir da bewundern? Es hat zu allen Zeiten Menschen mit philanthropischem Gemüt und wohlthätigem Herzen gegeben. Wir anerkennen das; aber eine Verpflichtung können wir daraus nicht ableiten. Wer fragt nach den Opfern, die von den Arbeiterinnen gebracht werden? An Geld und an Gesundheit. Ihnen selbst erscheint es selbstverständlich und sie rechnen sich nicht zum Verdienst an."

Die hierauf mit stürmischem Beifall gegen 10 Stimmen angenommene Resolution hat folgenden Wortlaut:

1. Zur Frage des Frauenwahlrechts bekräftigt die Zweite Internationale Konferenz Sozialistischer Frauen die Resolution, welche die Erste Konferenz zu Stuttgart 1907 beschlossen hat.

Angeichts der fortgesetzten Versuche, die große Mehrheit des weiblichen Geschlechts durch die Einführung eines beschränkten Frauenwahlrechts zu pressen und gleichzeitig damit dem Proletariat in seiner Gesamtheit den Weg zur politischen Macht zu verlegen, betont die Konferenz nochmals diese Grundsätze:

Die sozialistische Frauenbewegung aller Länder weist das beschränkte Frauenwahlrecht als eine Verfälschung und Verhöhnung des Prinzips der politischen Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts zurück. Sie kämpft für den einzig lebensvollen konkreten Ausdruck dieses Prinzips: das allgemeine Frauenstimmrecht, das allen Großjährigen zusteht und weder an Besitz, noch Steuerleistung, noch Bildungsstufe oder sonstige Bedingungen geknüpft ist, welche Glieder des arbeitenden Volkes von dem Genuß des Rechtes ausschließen. Sie führt ihren Kampf nicht im Bunde mit den bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, sondern in Gemeinschaft mit den sozialistischen Parteien, welche das Frauenwahlrecht als eine der grundsätzlich und praktisch wichtigsten Forderungen zur vollen Demokratisierung des Wahlrechts überhaupt verfechten.

Angeichts der steigenden Bedeutung, welche der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts für den Klassenkampf des Proletariats zukommt, erinnert die Konferenz des weiteren an die folgenden Richtlinien:

Die sozialistischen Parteien aller Länder sind verpflichtet, für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts energisch zu kämpfen. Daher sind insbesondere auch ihre Kämpfe für Demokratisierung des Wahlrechts zu den gesetzgebenden und verwaltenden Körperschaften in Staat und Gemeinde als Kämpfe für das Frauenwahlrecht zu führen, das sie fordern und in der Agitation wie im Parlament mit Nachdruck vertreten müssen. In Ländern, wo die Demokratisierung des Männerwahlrechts bereits weit vorgeschritten oder vollständig erreicht ist, haben die sozialistischen Parteien

den Kampf für die Einführung des allgemeinen Frauenwahlrechts aufzunehmen und in Verbindung mit ihm selbstverständlich all die Forderungen zu verfechten, die wir im Interesse vollen Bürgerrechts für das männliche Proletariat etwa noch zu erheben haben.

Pflicht der sozialistischen Frauen in allen Ländern ist es, sich an allen Kämpfen, welche die sozialistischen Parteien für die Demokratisierung des Wahlrechts führen, mit höchster Kraftentfaltung zu beteiligen, aber auch mit der nämlichen Energie dafür zu wirken, daß in diesen Kämpfen die Forderung des allgemeinen Frauenwahlrechts nach ihrer grundsätzlichen Wichtigkeit und praktischen Tragweite ernstlich verfochten wird.

2. Um die Einführung des politischen Frauenwahlrechts zu beschleunigen, ist es die Pflicht der sozialistischen Frauen aller Länder, den obenstehenden Grundsätzen entsprechend eine unermüdlige aufklärende Agitation über die soziale Berechtigung und Bedeutung der politischen Emanzipation des weiblichen Geschlechts in Wort und Schrift unter die breitesten Massen zu tragen und jede sich anbietende Gelegenheit zu diesem Zwecke auszunutzen. Insbesondere müssen sie Wahlen zu politischen und öffentlichen Körperschaften irgendwelcher Art dieser Agitation dienstbar machen. Im Falle, daß dem weiblichen Geschlecht das Wahlrecht zu solchen Körperschaften zusteht — Kommunal- und Provinzialvertretungen, Gewerbegerichte, Krankenkassen usw. — müssen die Frauen veranlaßt werden, dieses ihr Recht restlos und einsichtsvoll zu gebrauchen, im Falle, daß die Frauen dabei ganz oder teilweise rechtlos sind, müssen sie von den Sozialistinnen zum Kampfe für ihr Recht gesammelt und geführt werden; unter allen Umständen ist bei dieser Betätigung auch die Forderung des vollen politischen Frauenwahlrechts nachdrücklich zu vertreten.

Bei der alljährlichen Maiseier — ganz gleich in welcher Form sie stattfindet — muß die Forderung der vollen politischen Rechtsgleichheit der Geschlechter betont und begründet werden. Im Einvernehmen mit den klassenbewußten politischen und gewerkschaftlichen Organisationen des Proletariats in ihrem Lande veranstalten die sozialistischen Frauen aller Länder jedes Jahr einen Frauentag, der in erster Linie der Agitation für das Frauenwahlrecht dient. Die Forderung muß in ihrem Zusammenhang mit der ganzen Frauenfrage der sozialistischen Auffassung gemäß beleuchtet werden. Der Frauentag muß einen internationalen Charakter tragen und ist sorgfältig vorzubereiten.

### Im Lande herum.

#### Unentgeltliche Geburtshilfe.

Schaffhausen. Die freisinnig-demokratische Fraktion des Stadtrates von Schaffhausen, die 29 Mitglieder zählt, beschloß, eine Motion auf Einführung der unentgeltlichen Geburtshilfe zu unterstützen. Zur